

Argumentarium Kreislaufwirtschaft

Kreislaufwirtschaft erklärt

Unser aktuelles Wirtschaftssystem ist nicht auf die Lösung globaler Probleme wie der Rohstoffknappheit, den steigenden Emissionen und den wachsenden Abfallmengen ausgelegt. Rohstoffe werden weiter ungebrems abgebaut, Produkte hergestellt, konsumiert und nach Gebrauch weggeworfen. Das schadet der Umwelt und dem Klima. Die Kreislaufwirtschaft will das ändern: Produkte und Materialien werden so gestaltet und genutzt, dass sie am Ende ihres Lebenszyklus wiederverwendet, repariert, recycelt oder wiederaufbereitet werden können. Dadurch bleiben wertvolle Rohstoffe länger im Umlauf, wie die Abbildung unten schematisch veranschaulicht. Am Ende profitiert davon nicht nur die Umwelt, sondern auch die Volkswirtschaft.

Notwendigkeit eines Verfassungsartikels

Aufgrund fehlender Rahmenbedingungen sowie mangelhaften Anreizen halten wir immer noch an den alten Wirtschaftsprinzipien fest. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft müssen gemeinsam handeln, damit die Ansätze der Kreislaufwirtschaft irgendwann zur Norm werden. Gemäss Bundesamt für Umwelt BAFU spielen die Kantone beim Vorantreiben der Kreislaufwirtschaft eine zentrale Rolle.

In der kürzlich vom Zuger Regierungsrat vorgestellten Energie- und Klimastrategie wird die Kreislaufwirtschaft zwar als wichtiges Anliegen deklariert und die Einrichtung eines Kompetenzzentrums versprochen. Kreislaufwirtschaft ist aber ein übergreifendes Prinzip und gehört somit in die Kantonsverfassung. Es reicht nicht, dieses in einer Strategie ohne Gesetzescharakter zu erwähnen. Andere Kantone, wie zum Beispiel Zürich, legen hier vor.

Die Verfassungsinitiative für eine Zuger Kreislaufwirtschaft soll es dem Kanton und den Gemeinden ermöglichen, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und damit einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern in möglichst allen Wirtschaftsbereichen zu fördern.

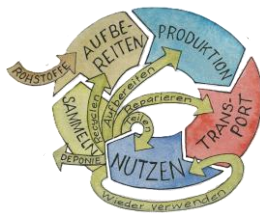
Umsetzung der Initiative

Bei Annahme der Initiative durch das Zuger Stimmvolk wird der Regierungsrat eine eigene Strategie zur Kreislaufwirtschaft verfassen, um aufzuzeigen, wie er den Verfassungsauftrag umsetzen will. Für Kanton und Gemeinden wird die Strategie als Richtschnur dienen, um den neuen Verfassungsauftrag umzusetzen. Daneben stellt die Strategie auch ein Orientierungsrahmen für die Akteure aus der Wirtschaft und Wissenschaft dar.

Vorteile der Kreislaufwirtschaft

Nachhaltigkeit und Umweltschutz: Die Initiative ermöglicht es Kanton und Gemeinden Massnahmen zu treffen, um Abfälle zu vermeiden, schonend mit Ressourcen umzugehen und die Wiederverwendung und – Verwertung von Materialien und Gütern zu fördern.

Wirtschaftliche Effizienz und Innovation: Unternehmen erzielen durch den effizienten Einsatz von Ressourcen Kostenersparnisse und reduzieren die Abhängigkeit von Rohstoffimporten. Weiter birgt eine Kreislaufwirtschaft enormes Potenzial für Innovationen und neue Geschäftsmodelle, was wiederum Arbeitsplätze schafft.

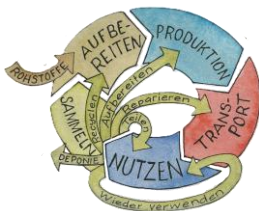


Verbesserte Produkte: Die Kreislaufwirtschaft zielt auf die längere Lebensdauer von Produkten ab. Aufgrund dessen profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher von hochwertigeren und reparierbaren Produkten und sparen damit vielleicht sogar Geld.

Konkrete Beispiele für Umsetzung

Günstige Rahmenbedingungen schaffen können Kantone und Gemeinden beispielsweise durch die Unterstützung von Innovationen, neuen Geschäftsmodellen und Forschungsprojekten, die auf Kreislaufwirtschaft basieren, aber auch über gezielte Informationskampagnen, welche das Bewusstsein schärfen und Kompetenzen aufbauen. Nachfolgende Beispiele zeigen, wie die Umsetzung aussehen könnte:

- Bereitstellung von Informationen und Hilfsmitteln zum Aufbau von Wissen zur Kreislaufwirtschaft für Unternehmen und die Bevölkerung
- Integration der Kreislaufwirtschaft in die Bildung
- Intensivierung Wissensaustausch mit Fach-/Hochschulen sowie Unterstützung der Vernetzung von Unternehmen untereinander und mit der Wissenschaft
- Unterstützung von innovativen Pilotprojekten zur Kreislaufwirtschaft
- Vereinfachte Markteinführung und Zulassung von Verfahren und Produkten im Sinne der Kreislaufwirtschaft
- Kreislauforientierten Bauens für kantonale Bauten zur Förderung von Recyclingbaustoffen wie beispielsweise Recyclingbeton sowie wiederverwendbaren und demontierbaren Bauteilen
- Senkung der Abfallmenge pro Kopf durch eine gezielte Vermeidung von Abfällen sowie durch eine optimierte separate Sammlung, beispielsweise anhand einer gezielten Weiterentwicklung der Technik zu Rückgewinnungsverfahren von seltenen Erden



Appendix 1 – Kreislaufwirtschaft Bildlich dargestellt

Illustration von Martin Spillmann

